



Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim

www.kolitzheim.de

Gernach ■ Herlheim ■ Kolitzheim ■ Lindach ■ Oberspiesheim ■ Stammheim ■ Unterspiesheim ■ Zeilitzheim

Jahrgang 45

Freitag, den 14. Januar 2022

Nummer 1/2

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2018>



Amtliche Nachrichten



Verschiebung der Bürgerversammlungen 2022

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation mit steigenden Inzidenzen durch die hochansteckende Virus-Variante Omikron und Kontaktbeschränkungen müssen wir die Bürgerversammlungen auf das Frühjahr 2022 verschieben. Die neuen Termine werden dann rechtzeitig bekannt gegeben.

Öffnungszeiten im Rathaus Kolitzheim

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
+ Montag zusätzlich 13.00 - 17.00 Uhr
+ Donnerstag zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
Um vorherige Terminvereinbarung im Vorzimmer des Bürgermeisters unter Tel.-Nr. 09385 9710-12 wird gebeten.

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

(Vorwahl: 09385)

Zentrale Dienste, Telefonvermittlung, Poststelle, Fundamt

Frau Karbacher, E-Mail: info@kolitzheim.de Tel. 9710 – 0

Bürgerbüro E-Mail: buergerservice@kolitzheim.de

Melde-, Pass- und Gewerbeswesen

Frau Sauer Tel. 9710 – 13

Herr Sahlender Tel. 9710 – 14

Personenstands- und Versicherungswesen

Herr Ullrich, E-Mail: standesamt@kolitzheim.de .. Tel. 9710 – 16

Erster Bürgermeister

Herr Herbert,

E-Mail: buergmeister@kolitzheim.de Tel. 9710 – 10

Geschäftsleitung, Bauleitplanung u. Bauanträge

Frau Beuerlein und Herr Dorsch Tel. 9710 – 11

E-Mail: geschaeftsleitung@kolitzheim.de

Vorzimmer des Bürgermeisters

E-Mail: vorzimmer@kolitzheim.de

Frau Koch und Frau König Tel. 9710 – 12

Texte für das Amtsblatt

E-Mail: amtsblatt@kolitzheim.de

Personal, Organisation und IT

Herr Ritz, E-Mail: personalamt@kolitzheim.de Tel. 9710 – 22

Bauamt E-Mail: bauamt@kolitzheim.de

Technisches Bauamt, Bautechniker,

Herr Herbig Tel. 9710 – 15

Pachten, verkehrsrechtliche Anordnungen,

Frau Haupt Tel. 9710 – 27

Beiträge, Grundstücke und Liegenschaften,

Herr Müller Tel. 9710 – 17

Kämmerei, Finanzverwaltung, Familien- und Altortförderung

Herr Knobloch,

E-Mail: kaemmerer@kolitzheim.de Tel. 9710 – 20

Gemeindekasse

Frau Kaupert, E-Mail: kasse@kolitzheim.de Tel. 9710 – 21

Steuern, Verbrauchsgebühren und Abgaben

Frau Seubert, E-Mail: steueramt@kolitzheim.de .. Tel. 9710 – 23

Alle Mitarbeiter sind auch per Telefax zu erreichen unter:

09385 9710 – 6xx

(+ jeweilige Durchwahl des Mitarbeiters)

weitere Fax-Nummer (Zentrale, Bürgerservice) 9710 – 50

weitere Fax-Nummer (Vorzimmer) 9710 – 55

Handy-Notruf

Ansprechpartner Notrufnummer

Kläranlage

E-Mail: info-azv@gmx.de

Herr Stefan Hellert,

Herr Jens Wieland

oder

Herr Jürgen Rettner

0170/7679228

Gemeinde Kolitzheim WIR SUCHEN SIE



Die Gemeinde Kolitzheim mit ca. 5.750 Einwohnern im südlichen Landkreis Schweinfurt sucht zur Verstärkung des Verwaltungsteams **jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

einen

BAUTECHNIKER / BAUINGENIEUR (M/W/D)

VOLLZEIT | UNBEFRISTET | KENNZIFFER: 11-0305-2022.01

WAS SIE TUN

- Hoch- und Tiefbau (Planung, Ausschreibung, Vergabe, Überwachung von An-, Um-, Aus- und Neubauten, Instandsetzungen und Reparaturen auch für die Leitungsnetze Wasser, Kanal, Strom, Leerrohre)
- Begleitung von Bauprojekten (Vertretung der Gemeinde gegenüber Architekten, Ingenieuren, Planern und Auftragnehmern)
- Gebäudemanagement (Bewirtschaftung und Unterhaltung der gemeindlichen Gebäude und Spielplätze, Management der energetischen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister)
- Bearbeitung von Architekten- und Ingenieurverträgen
- Bauhof (Koordination des Personaleinsatzes, der Beschaffungen und Arbeitsziele)
- Koordination der Arbeitssicherheit für den Bereich des Bauhofes (Unfallverhütungsvorschriften, Belehrungen, dauerhafte Überwachung) in Zusammenarbeit mit der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Aufbau und Pflege des Leitungskatasters in RIWA-GIS für die DSL-Leerrohre, das Wassernetz und die Kanalleitungen

- Erstellung und Pflege eines Grünflächen-, Baum- und Ökoflächenkatasters in Koordination mit dem Bauhof
- Organisation der Grünflächenpflegemaßnahmen
- Sitzungsdienst Bauausschuss und Teilnahme an Sitzung des Gemeinderates

WAS SIE MITBRINGEN

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Bautechniker (m/w/d) oder Bauingenieur (m/w/d) oder Architekt (m/w/d) oder Techniker im Garten- und Landschaftsbau (m/w/d) oder artverwandter technischer Beruf
- umfassende Kenntnisse im Bauwesen
- Erfahrung im Bauunterhalt und der Durchführung und Abwicklung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- bürgerorientiertes Handeln, Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfreude und Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Eigeninitiative, Belastbarkeit und wirtschaftliches Denken
- Erfahrungen in RIWA-GIS sind vorteilhaft
- Führerschein der Klasse B

einen

PERSONALSACHBEARBEITER (M/W/D)

TEILZEIT (20-25 STD./WOCHE) | BEFRISTET AUF ZWEI JAHRE, OPTION UNBEFRISTET | KENNZIFFER: 11-0305-2022.02

WAS SIE TUN

- administrative Umsetzung personeller Entscheidungen und die eigenständige Durchführung der monatlichen Entgelt- und Bezügeabrechnung über das AKDB-Fachverfahren OK.PWS für tariflich und geringfügig (kurzfristig) entlohnte Beschäftigte, kommunale Wahlbeamte und ehrenamtlich Tätige mit Abwicklung des Bescheinigungs- und Meldewesens, Statistiken
- Personalverwaltung u. a. Zeiterfassung und Fehlzeiten, Festsetzung des Erholungsurlaubs, Beschäftigungszeiten, Mutterschutz und Elternzeit mit Personalaktenführung
- Koordination der Arbeitsmedizin in Zusammenarbeit mit dem externen Betriebsarzt
- sonstige Assistenz Tätigkeiten für die Geschäftsleitung (z. B. schriftliche Korrespondenzen, Vorbereitung von Einstellungsunterlagen) und Ansprechpartner für alle Mitarbeiter bei personalrechtlichen Fragestellungen
- Reisekostenabrechnung

WAS SIE MITBRINGEN

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) bzw. Beschäftigtenlehrgang I (Fachprüfung I) oder Beamter (m/w/d) der zweiten Qualifikationsebene des mittleren, nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder artverwandter kaufmännischer Ausbildungsberuf mit Berufserfahrung im Personalbereich bzw. in der Lohnbuchhaltung
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Tarif-, Beamten-, Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht sind vorteilhaft
- hohes Verantwortungsbewusstsein und Diskretion
- Kooperations- und Teamfähigkeit mit einer ausgeprägten Serviceorientierung
- sorgfältige, strukturierte Arbeitsweise und Organisationsgeschick

MACHEN SIE KARRIERE
IM ÖFFENTLICHEN DIENST !

einen

IT-SYSTEMADMINISTRATOR (M/W/D)

VOLLZEIT | UNBEFRISTET | KENNZIFFER: 11-0305-2022.03

WAS SIE TUN

- Installation, Administration und Service der Hard- und Software (bis First-Level-Support) mit Betreuung, Beratung und Einweisung von Anwendern (m/w/d) innerhalb der IT-/ TK-Infrastruktur der Verwaltung mit den Außenstellen Bauhof, Kläranlage und zwei gemeindlichen Kindergärten sowie die technische Systembetreuung an den Schulgebäuden und Feuerwehrhäusern
- Lizenz- und Vertragsmanagement, Koordination und Zusammenarbeit mit den externen Stellen (u. a. Behörden, Firma AKDB/LivingData, Dienstleistern, Softwareherstellern)
- Mitwirkung bei der Erarbeitung eines fundierten Informationssicherheits-Konzepts mit Unterstützung des externen Informationssicherheitsbeauftragten inklusive umfangreicher Dokumentationen
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Projekten der digitalen Verwaltung für verschiedene Fachbereiche unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben (u. a. Dokumentenmanagementsystem) und die Planung von Onlineprozessen für diverse Verwaltungsleistungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
- fachbezogenes Beschaffungswesen

WAS SIE MITBRINGEN

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker (m/w/d) oder artverwandten Ausbildungsberuf bzw. eine entsprechende IT-basierende Weiterbildung (z. B. Verwaltungsinformationswirt) oder (Fach-) Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Informatik oder artverwandten Fachrichtungen
- sehr gute Kenntnisse mit der Standardsoftware Microsoft Office und in einer Microsoft-Betriebssystem-Umgebung
- mehrjährige Berufspraxis im Umfeld von (kommunalen) Behörden wünschenswert
- innovatives Denken und Offenheit zur Entwicklung neuer (digitaler) Projekte sowie Technologien und zur Lösung von komplexen Problemstellungen
- selbständiger Arbeitsstil mit hohem Anspruch an die Qualität der eigenen Arbeit, hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Serviceorientierung und Zuverlässigkeit
- ausgeprägte soziale und kommunikative Fähigkeiten sowie ein sicheres Auftreten
- Führerschein der Klasse B

und **spätestens zum 01.10.2022**, einen

LEITER DER FINANZVERWALTUNG (M/W/D)

VOLLZEIT | UNBEFRISTET | KENNZIFFER: 11-0305-2022.04

WAS SIE TUN

- Leitung des Geschäftsbereichs Finanzen und die kaufmännische Führung des Kommunalunternehmens als Vorstand
- Aufstellung der Haushalts- und Finanzpläne mit Überwachung sowie Investitionsplanung und Jahresrechnung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung, Kredit-, Zuwendungs- und Versicherungswesen
- Beitrags- und Gebührenkalkulation
- Vollzug des BayKiBiG, Buchungsvereinbarungen, KiBiG.web
- Feuerwehrwesen (u. a. Beschaffungen, Aufwendersatz)
- gemeindliche Zuschuss- und Förderprogramme (u. a. Familien- und Altortförderung), Denkmalschutz
- Steuerpflicht der Gemeinde (Körperschafts-, Umsatzsteuer)
- Wasser- und Abwasserrecht, Abwasserabgabe
- Verwaltung öffentlicher Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Feuerwehren, Abwasseranlagen, Bücherei

WAS SIE MITBRINGEN

- einen erfolgreich abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II (Fachprüfung II) zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder Beamter (m/w/d) der dritten Qualifikationsebene des gehobenen, nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder artverwandter Beruf
- fundierte Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen im kommunalen Finanzwesen, auch im Umfang mit dem AKDB-Fachverfahren OK.FIS, vorteilhaft
- wirtschaftliches und kostenbewusstes Denken
- Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Verhandlungsgeschick
- bürgerorientiertes Handeln, Kooperations- und Teamfähigkeit

WAS WIR BIETEN

- spannende, verantwortungsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-VKA) entsprechend persönlicher und fachlicher Qualifikation
- die üblichen Sonderleistungen des öffentlichen Dienstes (u. a. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Fahrradleasing, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 30.01.2022** direkt über unser Online-Bewerberportal (<https://www.mein-check-in.de/kolitzheim>). Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Ritz unter Tel. 09385 9710-22.



Öffnungszeiten der Bibliothek in Kolitzheim

Franz-Herbert-Str. 10, neben der Kirche

Montag 16:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 17:00 – 18:00 Uhr

In der Bibliothek können Bilderbücher, Kinder- und Jugendbücher (ANTOLINI!) und Literatur für Erwachsene ausgeliehen werden. Das Ausleihen der Bücher ist kostenlos. Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienevorschriften.

Gitterbox für Elektro-Kleingeräte neben dem Rathaus

Die Elektronikschrottverwertung ist gesetzlich geregelt. Im Landkreis Schweinfurt werden Elektrogeräte auch separat gesammelt, und zwar bei der Sperrmüllabholung, am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und Kleinteile auch bei der Problemüllsammlung.

Die Gemeinde nimmt auch Elektrokleingeräte an. Für den Einwurf ist eine Gitterbox seitlich neben dem Rathaus Kolitzheim bereitgestellt.

Gesammelt werden dort alle „handlichen“ Elektrogeräte:

Bügeleisen, Mixer, Staubsauger, Toaster, Fritteusen, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, elektrische Werkzeuge, Computer, Bildschirme, Radios, Video- und DVD-Recorder, elektr. Spielekonsolen, Kabel, Telefone, Handys, Rauchmelder und ähnliches.

Nicht angenommen werden:

Große Fernseher und Großgeräte wie Kühlschränke, Gefriertruhen, Wasch- und Spülmaschinen, Elektroherde, Mikrowellengeräte, ...

Diese größeren Elektrogeräte können Sie weiterhin zur Sperrmüllabholung anmelden oder aber kostenfrei zum Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle bringen.

Elektrogeräte enthalten viele wertvolle Rohstoffe, sog. „Seltene Erden“, die immer knapper werden. Diese können nur mit großem Aufwand und unter erheblichen Umweltbelastungen abgebaut werden. Deshalb ist es wichtig, dass Elektrogeräte nicht in der Restmülltonne oder bei illegalen Schrottsammlern landen, sondern einem hochwertigen Recycling zugeführt werden.

Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf der Homepage: www.landkreis-schweinfurt.de/abfallwirtschaft

Bei Fragen können Sie sich wie gewohnt an die Abfallberatung des Landratsamtes wenden unter Tel. 09721/55-546 oder per E-Mail unter abfallberatung@lrasw.de.

Sammlung von Altreifen

Die Altreifen werden vom Landratsamt Schweinfurt zu bestimmten Terminen eingesammelt.

Sobald der Gemeinde die Termine bekannt sind, werden sie im Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim veröffentlicht.

Sauberhalten der Container-Plätze

In unmittelbarer Nähe des Rathauses befinden sich die Container für Altglas, Blechdosen und Papier/Kartonagen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Abfälle neben den Containern abgelagert werden dürfen. Die Container werden regelmäßig geleert, so dass die Anlieferung dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass bei Zuwiderhandlungen von der Gemeinde Anzeige erstattet wird.

Corona-Virus – wichtige Telefonkontakte

Corona-Hotline Gesundheitsamt Schweinfurt

Tel. 09721/55-745 (Mo-Fr 8-12 Uhr)

Mo- Mi 13-16 Uhr, Do bis 17 Uhr, Sa-So 10-14 Uhr)

Corona-Hotline der Bayerischen Staatsregierung

Tel. 089/122-220 (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr)

Häckselplatz Unterspiesheim

Der Häckselplatz in Unterspiesheim ist seit Freitag, 07.01.2022 für die Anlieferung geöffnet.

Öffnungszeiten:

Freitag von 12.00 bis 17.00 Uhr und

Samstag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass nur holzige Gartenabfälle, wie Baum- und Strauchschnitt, mit einem max. Durchmesser von 15 cm angeliefert werden dürfen.

Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und –schnüre sowie Wurzelstöcke sind selbstverständlich ausgeschlossen.

Auch sonstige (nicht holzige) Gartenabfälle wie Gras, Laub, Moos, Fallobst, Staudenreste und ähnliches werden aus Gründen der Handhabung und des Gewässerschutzes dort nicht angenommen.

Diese können entweder auf den eigenen Komposthaufen, in die Biotonne oder direkt bei einem der beiden Kompostplätze des Landkreises (Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle oder Kompostanlage Gerolzhofen) abgegeben werden. Grüngut bis 1 m³ sowie Strauchschnitt bis 10 m³ werden kostenlos angenommen (größere Mengen sind kostenpflichtig).

Auch Materialien, die zum Transport des Häckselgutes verwendet wurden, wie z.B. Plastikplanen, Plastiksäcke oder Netze müssen von den Anlieferern wieder mitgenommen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Verbrennen holziger Gartenabfälle innerhalb bebauter Ortsteile verboten ist.

Außerhalb der bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Abfälle nur in Ausnahmefällen auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Dies muss bei der Gemeinde Kolitzheim vorab angezeigt werden.

Übersicht der Fälligkeiten von Steuern und Abgaben im Jahr 2022

15.02.2022	Grundsteuer A + B Gewerbesteuer-Vorauszahlung 1. Quartal 2022
März 2022	Abrechnung Wasser- und Kanalgebühren für 01.01. – 31.12.2021
16.05.2022	Friedhofspflegegebühren
16.05.2022	Grundsteuer A + B Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2. Quartal 2022 Vorauszahlung Wasser- und Kanalgebühren
01.07.2022	Grundsteuer A + B – Jahreszahler
15.07.2022	Hundesteuer
16.08.2022	Grundsteuer A + B Gewerbesteuer-Vorauszahlung 3. Quartal 2022 Vorauszahlung Wasser- und Kanalgebühren
01.10.2022	Pachtgeld für landwirtschaftliche Grundstücke und Gärten
15.11.2022	Grundsteuer A + B Gewerbesteuer-Vorauszahlung 4. Quartal 2022 Vorauszahlung für Wasser- und Kanalgebühren

Die Fälligkeit für die Abgabe zum Deutschen Weinfonds bzw. die Abgabe nach dem Bay. Weinabsatzförderungsgesetz wird rechtzeitig von der Gemeindekasse bekannt gegeben.

Tagesaktuelle Informationen zu Corona:

Den neuesten Stand zum Thema CORONA, insbesondere aktuelle Meldungen, Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen, sowie geltende Maßnahmen entnehmen Sie bitte tagesaktuell der Internetseite des Landkreises:

www.landkreis-schweinfurt.de

DAS MOBILE IMPFTEAM

MACHT HIER HALT



Zeilitzheim, Feuerwehrhaus

Sonntag, 23. Januar 2022

13.00 – 19.00 Uhr



TERMINBUCHUNG UNTER: LANDKREIS-SCHWEINFURT.DE/IMPFTERMIN

BITTE PERSONALAUSWEIS UND IMPFPASS MITBRINGEN

MEHR INFORMATIONEN UNTER: LANDKREIS-SCHWEINFURT.DE/SOFORTIMPfung
ODER UNTER: SCHWEINFURT.DE/SOFORTIMPfung




Sprechzeiten des Notariats

Der nächste Termin für die Sprechzeiten des Notariats Gerolzhofen im Rathaus Kolitzheim ist am

Donnerstag 27. Januar 2022 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Vorherige Terminvereinbarung mit dem Notariat Gerolzhofen ist erforderlich, unter Tel. 09382/298.

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2021

Jahresrückblick 2021

Der Vorsitzende beginnt seinen Rückblick mit den Schlagzeilen der Weltpolitik 2021. Als Erstes benennt er die Corona-Pandemie mit ihrer 3. und nun auch 4. Corona-Welle, mit dem Impfchaos und nun auch über Diskussionen zur Impfpflicht. Die Notbremse, die epidemische Lage wurde aufgehoben. Leider mit dem Ergebnis, dass die Zahlen wieder ansteigen und die Experten vor der neuen Variante Omikron warnen müssen.

Als Beispiel für den Klimawandel nennt er die schreckliche Hochwasserkatastrophe an der Ahr im Juli. Den Menschen dort steht noch viel Arbeit bevor. Es wird noch Jahre dauern bis alles wieder aufgebaut und hergestellt ist.

Am 26.09.2021 fand die Bundestagswahl statt, mit dem Ende der „Ära Merkel“ und nun mit einer Ampel-Koalition.

In den USA war der Amtsantritt des Präsidenten Biden, mit dem anschließenden Sturm aufs Kapitol. Diese Bilder sind wohl allen noch in Erinnerung.

Weiterhin erfolgte der Truppenrückzug „unserer“ Soldaten aus Afghanistan.

Die Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Kolitzheim ist erfreulich und die Tendenz steigend. 65 Geburten stehen 46 Sterbefällen gegenüber. Wir können einen Bevölkerungszuwachs von 55 Personen auf 5.740 Einwohner verzeichnen.

Anschließend benennt und erläutert der Vorsitzende die Baumaßnahmen mit entsprechenden Bildern:

- Kindergarten-Erweiterung Stammheim
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Unterspiesheim (Gebäude steht, jetzt wird mit den Außenanlagen begonnen, im Innenbereich sind die Fliesenleger tätig)
- Neubau Feuerwehrgerätehaus und Rathäuserweiterung in Kolitzheim (Die geplanten Arbeiten, die noch vor dem Winter erledigt werden sollten, konnten abgeschlossen werden.)
- Baugebieterschließungen in Lindach und Kolitzheim (Die geplanten Arbeiten, die noch vor dem Winter erledigt werden sollten, konnten abgeschlossen werden.)

- Neubau Kindergarten Unterspiesheim (Im Moment wird an der Baustelle winterbedingt nicht gearbeitet; als nächstes kommt der Estrich und der Innenputz.)
- Nahwärmenetz Unterspiesheim (keine gemeindliche Baumaßnahme; die ersten Abschnitte sind fertig; Gebäude bzw. Wohnhäuser wurden schon angeschlossen)

Weitere Planungen sind:

- Baugebieterschließung in Gernach (es werden noch Grundstücksverhandlungen geführt)
- Baugebieterschließung in Zeilitzheim (war Thema in der letzten GR-Sitzung)
- Neubau der Grundschule mit Offener Ganztagschule (OGTS) (Es liegt noch keine Mitteilung von der Regierung von Unterfranken vor.)
- Neubau Mittelschule Gerolzhofen (Derzeitiger grober Zeitplan ist: 2022 Durchführung des VGV-Verfahrens, 2023 erfolgen die Planungen und 2024/2025 soll mit dem Bau begonnen werden.)
- Weiher mit Umgriff in Stammheim (Die Planungen wurden im Sommer der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Büro stellt derzeit die Planungen fertig.)
- Weiterentwicklung des Gewerbegebietes „Am Hirtenweg“ in Unterspiesheim (Planungen des Staatlichen Bauamtes wegen der Ausfahrt auf die Staatsstraße werden voraussichtlich im März 2022 vorliegen.)
- Alte Schule Herlheim
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (Der Zuschussbescheid liegt vor. Die ÜZ Mainfranken wird die Ausschreibung vorbereiten.)
- Hochwasserrückhaltekonzept (Das Konzept ist in Arbeit. Es wurden schon einige Gespräche hierzu terminiert.)
- Bewässerungskonzept (Das Konzept ist in Arbeit. Zur Zeit stehen Überlegungen an, welche Flächen zur Rückhaltung geeignet und sinnvoll sind.)
- Breitbandausbau (Gigabit-Netz) (Die Information hierzu muss derzeit noch im nicht öffentlichen Teil erfolgen.)

Zum Stand der Flurbereinigungen nennt der Vorsitzende:

- Dorferneuerung Kolitzheim (ist abgeschlossen; Ausführungsanordnung erfolgt)
- Waldbereinigung Lindach (Ein neuer Anlauf ist erfolgt; Waldbegehungen wurden durchgeführt)
- Unterspiesheim: Die Plangenehmigung liegt vor. Der Wegebau wird ab 2022 durchgeführt.
- Oberspiesheim: Das Wege- und Gewässerkonzept ist in Bearbeitung.
- Kolitzheim: Ein Seminar in Klosterlangheim wurde 2019 besucht. Coronabedingt konnte dies nicht mehr weiterverfolgt werden.
- Zeilitzheim: Ist baulich abgeschlossen; die Grundstücke sind im Grundbuch noch nicht umgetragen. Die Abschlussfeier mit Einweihung des Denkmals erfolgte 2019.

Weiterhin benennt der Vorsitzende:

- Neustrukturierung ILE Main-Steigerwald (in ILE Mainschleife und ILE Steigerwald)
- Freiflächen-Solaranlagen
- Luftfilter für die Schulgebäude wurden beschafft

Zu den Finanzen teilt der Vorsitzende mit, dass der Haushalt 2021 ohne Probleme abgeschlossen werden kann. Die Corona-Beschränkungen hatten bisher glücklicherweise noch keine Auswirkungen (z.B. Gewerbesteuer). Nach wie vor hat die Gemeinde Kolitzheim eine gesunde finanzielle Basis, dennoch ist Vorsicht bei Investitionen geboten, da die Gelder bereits für die nächsten Jahre verplant sind.

Nun kommt der Vorsitzende zu den Veranstaltungen im Jahre 2021. Viele sind leider den Corona-Einschränkungen zum Opfer gefallen.

- 16.07. Schweinfurter Tourismus-Sommer
- 14.09. Sicher zur Schule - Sicher nach Hause
- 19.09. Abschluss Kirchensanierung Gernach
- 14.10. Radtour mit der Patenkompanie
- 22.10. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte (nach 11/2 Jahren)

- 25.10. interkommunale Gemeinderatssitzung (ILE)
- 11.11. Besuch in der Patenkompanie
- 22.11. Feldeinsatzübung der Patenkompanie
- 25.11. erste Impfaktion in Zeilitzheim (Eine Zweite erfolgte am 14.12., eine Weitere ist für den 23.01.2022 geplant.)
- 29.11. Vertragsunterzeichnung ILE

Nach diesem Rückblick auf das Jahr 2021 lautet das Fazit des Vorsitzenden:

- Ereignisreiches, arbeitsintensives Jahr 2021
- geprägt von der Corona-Pandemie mit all seinen Auswirkungen
- Viele Projekte in Ausführung und in Planung
- Grundschule größtes Bauprojekt in Zukunft
- Ausbau der Kleinkindbetreuung
- Baugebieterschließungen

Ergänzend zu seinem Jahresrückblick zeigt der Vorsitzende an Hand des Beamers noch Bilder zu den Ereignissen in 2021.

Abschließend folgen Dankensworte, als Erstes an den Gemeinderat, der nun 2 Jahre im Amt ist, in einer schwierigen Zeit. Trotzdem wurden viele Themen behandelt, sehr intensiv diskutiert in unterschiedlichster Sichtweise. Der Vorsitzende dankt für das großartige Engagement.

Weiterhin bedankt er sich bei seinen Stellvertretern, 2. Bürgermeisterin Frau Katharina Graf und 3. Bürgermeister Herr Gerd Endres, für einen offenen Austausch, für ein vertrauensvolles Klima zwischen ihnen und für die hervorragende Unterstützung.

Anschließend dankt er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihn unterstützt eine engagierte Mannschaft in allen Bereichen - Verwaltung, Bauhof, Kläranlagen und Kindergärten. Der Vorsitzende dankt für den großen Einsatz.

Sein Dank geht auch an alle, die sich für unsere Bevölkerung einsetzen, an welcher Stelle auch immer.

Ebenso dankt er den Medienvertretern, vertreten in den Sitzungen durch Herrn Erhard Scholl, für die objektive und sachliche Berichterstattung.

Abschließend wünscht der Vorsitzende besinnliche Feiertage im Kreise der Familien, einen guten Beschluss und einen erfolgreichen Start in das Jahr 2022.

Anschließend ergreift Frau 2. Bürgermeisterin Katharina Graf das Wort. Sie bedankt sich zunächst beim Vorsitzenden für den sehr anschaulichen und informativen Jahresrückblick.

Im Namen des gesamten Gremiums bedankt sie sich beim Vorsitzenden für sein unermüdliches Engagement. Viel Erreichtes ist seinem Engagement zuzuführen, er ist offen für alles. Sie wünscht ebenso ein paar ruhige Weihnachtstage und natürlich viel Gesundheit.

Weiterhin richtet sie ihre Worte an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rathaus und den anderen Bereichen der Gemeinde. Sie bedankt sich für deren Arbeit und Hilfe und wünscht auch ihnen Frohe Weihnachten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Graf für ihre Worte.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

Gemäß der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 27.01.2021, sind **die Straßenanlieger** verpflichtet, die Gehbahnen im sicheren Zustand zu erhalten.

Die Gehwege sind an **Werktagen ab 7.00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr** von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet

oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, so haben die Verpflichteten das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Gemäß Art. 66 Nr. 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen der Gemeindeverordnung die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert. Um Beachtung wird gebeten.

Straßen und Feldwege: Beseitigung von Verschmutzungen und Ablagerungen

Das Einbringen von Bauschutt zur Verfüllung von Schlaglöchern ist zu unterlassen!

Verschmutzungen auf Straßen und Feldwegen sind unverzüglich von den Verursachern zu beseitigen. Sollte es durch nicht beseitigte Verschmutzungen zu Unfällen kommen, sind Schadensersatzansprüche gegen die verantwortlichen Personen nicht ausgeschlossen!

Ablagerungen auf öffentlichem Grund an Feldwegen und Straßenrändern beeinträchtigen das Befahren des jeweiligen Weges bzw. der Straße. Es wird gebeten diese Ablagerungen (z.B. Sandhaufen, Holzstapel, Baumaterial, usw.) zu beseitigen und künftig entsprechende Ablagerungen zu unterlassen.

Es wird aus aktuellem Anlass ebenfalls nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Bauschutt egal welcher Art auf öffentlichen Wegen eingebracht werden darf. Zum Teil werden im Gemeindegebiet kleinere Schlaglöcher in den Feldwegen mit alten Fliesen und sonstigem Schutt aufgefüllt, was weder erwünscht noch zweckdienlich ist. Die Gemeinde wird dem Verursacher entsprechend die Kosten für die fachgerechte Entsorgung des Materials in Rechnung stellen.

Des Weiteren ist es verboten Rasenschnitt, Garten- und Küchenabfälle in Wald und Flur, auf Feldwegen oder angrenzenden Feldern, zu entsorgen.

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht

von Betroffenen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörden sind nach dem Bundesmeldegesetz befugt, Daten aus dem Melderegister zu bestimmten Zwecken zu übermitteln. Betroffene Personen haben jedoch in den nachfolgenden Ziffern 1 bis 5 erläuterten Fällen das Recht, einer Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen:

1. Widerspruch nach § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz gegen die regelmäßige Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an das Bundesamt für das Personalmanagement der **Bundeswehr** gemäß § 58c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz).

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich jedoch verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt ihm die Meldebehörde den Familiennamen, die Vornamen sowie die gegenwärtige Anschrift der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Gemeinde.

2. Widerspruch nach § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an eine öffentlich-rechtliche **Religionsgesellschaft** gemäß § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz.

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft personenbezogene Daten von Familienangehörigen eines ihrer Mitglieder übermitteln, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst den Familiennamen und die Vornamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, das Geschlecht, die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die derzeitigen Anschriften und die letzte frühere Anschrift, gegebenenfalls Angaben über eine vorliegende Auskunftssperre sowie gegebenenfalls das Sterbedatum. Unter Familienangehörige sind nach dem Wortlaut des Bundesmeldegesetzes der Ehegatte oder der Lebenspartner, minderjährige Kinder sowie die Eltern von minderjährigen Kindern zu verstehen. Die Widerspruchsmöglichkeit für den genannten Personenkreis richtet sich gegen eine generelle Datenübermittlung an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Ausgenommen hiervon ist eine zweckgebundene Datenübermittlung, sofern die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft angibt, dass sie die Daten im Zusammenhang mit ihrem Steuererhebungsrecht benötigt. Ist dies der Fall, so werden von der Meldebehörde die angeforderten Daten mit dem Hinweis auf diese Zweckbindung übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Gemeinde.

3. Widerspruch nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an **Parteien**, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz.

In den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder die Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Gemeinde.

4. Widerspruch nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an **Mandatsträger** sowie an die **Presse oder den Rundfunk** über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern gemäß § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz.

Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern beziehungsweise der Presse oder des Rundfunks Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Unter Altersjubiläen sind nach dem Wortlaut des Bundesmeldegesetzes der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag zu verstehen. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Gemeinde.

5. Widerspruch nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz.

Für die Herausgabe von **Adressbüchern** (Adressenverzeichnisse in Buchform) darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen Auskunft zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf bzw. Wegzug aus der Gemeinde.

Die Einlegung des jeweiligen Widerspruchs ist an keine Voraussetzungen gebunden und ist nicht zu begründen. Der jeweilige Widerspruch kann bei der Meldebehörde der unter Nrn. 1 bis 5 entsprechend genannten zuständigen Gemeinde Kolitzheim eingelegt werden. Wer bereits zu einem früheren Zeitpunkt einer jeweiligen Übermittlung seiner Daten widersprochen hat, braucht dies nicht erneut zu tun. Die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf bzw. Wegzug aus der Gemeinde Kolitzheim im Melderegister gespeichert. Personen, die erstmals von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten und in der Gemeinde Kolitzheim für eine Wohnung gemeldet sind, können den Widerspruch persönlich zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Bürgerbüro einlegen. Der Widerspruch kann zudem schriftlich an die Gemeinde Kolitzheim, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim oder unter der Nummer 09385/9710-50 per Telefax übermittelt werden.

Kolitzheim, 14.01.2022

GEMEINDE KOLITZHEIM

Herbert, 1. Bürgermeister

Rentenanträge im Rathaus stellen

Bei Rentenangelegenheiten können Sie sich an das

Versicherungsamt der Gemeinde Kolitzheim

Herrn Ullrich Tel. 09385/9710-15 oder Herrn Sahlender Tel. 09385/9710-14 wenden.

Wir nehmen

- Rentenanträge

- Anträge zur Klärung des Rentenversicherungskontos

- Anträge zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten usw. auf.

Ferner erteilen wir Auskünfte zum frühestmöglichen Rentenbeginn, unter Berücksichtigung der erforderlichen Wartezeiten usw.

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stammheim-Gruppe

für das Haushaltsjahr 2022

Das Landratsamt Schweinfurt hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 im Landkreis-Amtsblatt Nr. 94, vom 17.12.2021, bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt in der Zeit vom 14. Januar 2022 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Kolitzheim, Rathausstr. 1, Zimmer 4, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kolitzheim, 12.01.2022

Herbert

Verbandsvorsitzender

Durchführung einer Probealarmierung

Am Samstag, 22.01.2022 findet um 11.45 Uhr ein Probealarm der Sirenen im Bereich der Gemeinde Kolitzheim statt.

Ausgelöst wird das Signal „**Feueralarm**“ (1 Minute Dauerton, 2 x unterbrochen).

Verhaltensregeln: Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn. Die Hilfsorganisationen sind auf freie Verkehrswege angewiesen.

Fortsetzung auf Seite 10

ALLGEMEINE VERWALTUNG

PERSONAL
ENTWICKLUNG

IT-SICHERHEIT
DATENSCHUTZ

ÖFFENTLICHE
SICHERHEIT
UND ORDNUNG

AUS- & FORTBILDUNG

74 BAU
ANTRÄGE

BREITBAND
A U S B A U
GIGABIT-NETZ

138 BAUBERATUNGEN

3 BEBAUUNGS
P L Ä N E

- o 3. ÄND. OBERER RIED,
UNTERSPIESHEIM
- o SEEWEG II, GERNACH
- o AM SCHWEINFURTER
TOR II, ZEILITZHEIM

MOBILFUNK
A U S B A U

R E G I O N
MAINSCHLEIFE PLUS
o NEUSTRUKTURIERUNG
o HOCHWASSERSCHUTZ- UND
o BEWÄSSERUNGSKONZEPT
o FÖRDERUNG REGIONALBUDGET

+55 EINWOHNER
INSGES.: 5.740

1.000 NEUE PÄSSE &
AUSWEISE

BÜRGER
B Ü R O
STANDESAMT

65 GEBURTEN

46 STERBEFÄLLE

28 TRAUUNGEN

67 KIRCHEN
AUSSTRITTE

26 RATS- & AUSSCHUSS-
SITZUNGEN

WALD & FLUR
NEUORDNUNGS
VERFAHREN

FINANZVERW

HAUSHALTS
VOLUMEN
22 MIO
€

85.000 €
DIGITALE
KLASSENZIMMER

2,6^{MIO} € 0,6^{MIO} € 3,9^{MIO} €
GEWERBE- GRUND- EINKOMMEN-
/ UMSATZ-

S T E U E R

66.000 €
FEUERWEHR
ANSCHAFFUNGEN

1,8^{MIO} € ZUSCHÜSS
KINDER
EINKOMMEN

40 KINDER IN DER OFFENEN
GANZTAGSSCHULE

CORONA
MANAGEMENT

PANDEMIE
BEKÄMPFUNG

COVID - 19
IMPf
AKTIONEN

2021
IN
ZAHLEN &
FAKTEN

1. BÜRGER
HORST H

GEMEIN

KATHARINA GRAF, GERD ENDRES, ULRICH
ERIC DITTMANN, JOHANN DUCZAK, ILONA
KURT GRESS, REINHARD HECK, RENATE MO
JONAS REDWEIK, RALF SCHMITT, MATTHIAS SCHÖ

WALTUNG

102.500 €
FAMILIEN
FÖRDERUNG

148.000 €
ALTORT
FÖRDERUNG

40.000 €
MOBILE LUFT-
REINIGUNGS-
GERÄTE FÜR DIE
GRUNDSCHULE

RIEBSKOSTEN-
HÜSSE FÜR ALLE
ERBETREUNGS-
ICHTUNGEN

GEMEINSAM
ERFOLGREICH

NACH, HERLHEIM, KOLITZHEIM,
LINDACH, OBERSPIESHEIM,
TAMMHEIM, UNTERSPIESHEIM,
ZEILITZHEIM

GEMEINDE
KOLITZHEIM



LIEGENSCHAFTS
VERWALTUNG

BAUAMT

NATURSCHUTZ

BAUHOF

BAUMAßNAHMEN
HOCH- & TIEFBAU

o FEUERWEHRHAUS UNTERSPIESHEIM

o FEUERWEHRHAUS +
RATHAUSERWEITERUNG KOLITZHEIM

o KINDERGARTEN
UNTERSPIESHEIM

o ERSCHLIEßUNG
BAUGEBIETE
KOLITZHEIM &
LINDACH

PLANUNG
LED
UMRÜSTUNG
STRASSEN
BELEUCHTUNG

500 STD
WINTER
DIENST

INSTANDHALTUNG
VON KM KANAL- &
JE 60 WASSER
NETZ

NEUE
URNEN
GRÄBER

PFLEGE & UNTERHALT
VON 50 KM
GRÄBEN

GEWÄSSER
ENTWICKLUNG

ENERGIE
EFFIZIENZ
NETZWERK

400^{NEUE}BÄUME

VORBEREITUNG DER EUROPA-
WEITEN AUSSCHREIBUNG DER
PLANUNGSLEISTUNGEN ZUM
BAU DER NEUEN
ZENTRALEN
GRUNDSCHULE
MIT OFFENEM GANZTAG

LEITUNGS
SCHÄDEN

ERNEUERBARE
ENERGIEN

MEISTER
HERBERT

DERAT

E BACH, PETER DIETRICH, DIETER DIETZ,
DUSEL, MIKE ENDRES, FRANK FLEDERER,
LLER, MICHAEL ORTNER, BERTHOLD PFAFF,
PF, NORBERT WEISSENSEEL, JOHANNA WIELAND

BUNDESTAGSWAHL

88 % WAHLBETEILIGUNG

2/3 BRIEFWAHL

101 WAHLHELPER

V.i.S.d.P.: DOMINIK DORSCH
HINWEIS: DIESE DARSTELLUNG DIENT DER INFORMATION UND ÜBERSICHT. SIE ERHEBT KEINEN ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT

Bergrecht

Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus „Obereisenheim“, Markt Eisenheim, Landkreis Würzburg der Firma Beuerlein GmbH & Co. KG, Volkach

Die Firma Beuerlein GmbH & Co. KG, Volkach, betreibt im Landkreis Würzburg den Tagebau „Obereisenheim“ zur Gewinnung von Quarzsand.

Zur Sicherung der Rohstoffversorgung beabsichtigt der Unternehmer den Tagebau „Obereisenheim“ durch eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme von etwa 11,75 ha zu erweitern und hat hierzu bei der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern die Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens beantragt. Antragsgegenstand ist die Gewinnung von Quarzsand im Nassabbau, unmittelbar an den bestehenden Tagebau angrenzend. Der Abbau soll von Süden nach Norden erfolgen. Es ist nicht vorgesehen Abbauabschnitte zu bilden.

Anlagen und Geräte, die für den Abbaubetrieb und für die marktgerechte Aufbereitung des Rohsandes erforderlich sind, sind auf dem bestehenden Betriebsgelände bereits vorhanden und werden weiter genutzt.

Die Gewinnungsfläche sind verkehrstechnisch über asphaltierte Wirtschaftswege in Richtung Fahr sowie auf die Kreisstraße WÜ 62 angebunden.

Die vorgesehene Rekultivierung / Wiedernutzbarmachung schließt an die geplante Rekultivierung des bestehenden Tagebaus „Obereisenheim“ an. Für den bestehenden westlichen Abbaubereich erfolgt eine Verfüllung mit Fremdmaterial (Z0) parallel zur WÜ 62 zur Herstellung des genehmigten Rekultivierungszieles mit Flachwasserbereichen und strukturierten Uferbereichen. Die Verfüllung erfolgt gemäß den Vorschriften des fortgeschriebenen Leitfadens für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen. Im Zuge der Planfeststellung zur Erweiterungsplanung erfolgt eine Anpassung des Rekultivierungsplanes aus dem Jahr 2009. In Absprache mit den Behördenvertretern sieht die antragsgegenständliche Planung keine Verfüllung mit Fremdmaterial für die Erweiterungsflächen vor.

Im Landesentwicklungsprogramm (LEP, geändert durch Verordnung vom 21.02.2018 ist im Anhang 2- Strukturkarte die Gemeinde Eisenheim (Landkreis Würzburg) als Allgemeiner ländlicher Raum dargestellt. Die gesamte Kreisregion wird als Raum mit besonderem Handlungsbedarf außerhalb des Verdichtungsraumes Würzburg bezeichnet.

Der Regionalplan Würzburg (2) liegt in der Textfassung vom 17.10.2017 vor. In der Begründungskarte Bodenschätze (Stand 2008) zu Ziel B IV 2.1.1.1 Landschaftsschutzgebiet „Volkacher Mainschleife“ (Stand 2008) ist das bestehende Abbaugelände als Gebiet mit abbauwürdigen Vorkommen an Sand und Kies ausgewiesen. Eine Ausweisung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet zum Abbau von Sand und Kies besteht nicht.

Für das Vorhaben ist nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes - BBergG - vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), letztmalig geändert mit Verordnung vom 14.06.2021 (BGBl I S. 1760), i. V. m. der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben - UVP-V Bergbau - vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420), letztmalig geändert mit Verordnung vom 08.11.2019 (BGBl I S. 1581), ein Rahmenbetriebsplan zu verlangen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Für das Vorhaben besteht gemäß § 1 Nr. 1 Buchstabe b.) Doppelbuchstabe aa) und dd) der UVP-V Bergbau die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da eine wesentliche Änderung eines Gewässers erfolgt.

Die Zuständigkeit der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ergibt sich aus den Vorschriften des Bundesberggesetzes i. V. m. §§ 2, 3 der Verordnung über Organisation und Zuständigkeiten der Bergbehörden (Bergbehörden-Verordnung - BergbehördV) vom 09.11.2013 (GVBl S. 651).

Am 03.07.2019 fand der Scoping-Termin zur Diskussion der Antragsunterlagen für das geplante Vorhaben statt. Der Scoping-Termin diente der Festlegung des Untersuchungsumfanges (Untersuchungsraum + Untersuchungsinhalte + Untersuchungszeitraum) der in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu behandelnden Schutzgüter.

Im Nachgang zum Scoping-Termin hat die Firma Beuerlein GmbH & Co. KG die erforderlichen Antragsunterlagen erarbeiten lassen und diese bei der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - zur Zulassung vorgelegt.

Die Antragsunterlagen enthalten neben dem Erläuterungsbericht und vorhabensspezifischen Plänen einen UVP-Bericht, einen landschaftspflegerischen Begleitplan, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, diverse Kartierungen/Erfassungen, Unterlagen zur Hydrogeologie sowie Verträglichkeitsabschätzungen zu NATURA 2000 - Gebietskulissen.

Der Plan (1 Ordner mit Plänen, Erläuterungen sowie Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 17.01. bis einschließlich 17.02.2022

- bei der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, OG, Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Montag von 13.00 Uhr - 17.00 sowie Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr)
- bei der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern -, Maximilianstr. 6, 95444 Bayreuth, Zimmer M 110 (1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.15 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr)

zur Einsicht aus.

Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

- Im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim können die Unterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung (09385-9710-0) oder Terminvereinbarung per E-Mail (info@kolitzheim.de) eingesehen werden.
- In der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - können die ausgelegten Unterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung (0921/604-1396) oder Terminvereinbarung per E-Mail (bergamt@reg-ofr.bayern.de) eingesehen werden.
- Beim Besuch der Auslegungsbehörden und der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - sind die aktuellen Corona-Beschränkungen zu beachten. Es ist eine entsprechende Maske zu tragen.

Hinweis nach Art 27a BayVwVfG:

Zusätzlich sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Antragsunterlagen/Planunterlagen auf der Homepage der Regierung von Oberfranken (www.regierung.oberfranken.bayern.de) verfügbar (Startseite -> Bergamt Nordbayern -> Aktuelle Verfahren); die Unterlagen sind ebenso über den Kurzlink www.reg-ofr.de/rbpoh abrufbar.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum 18.03.2022 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kolitzheim oder bei der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Hinweise:

Einwendungen können auch elektronisch unter der Adresse poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail, die nicht mit einer elektronischen Signatur versehen sind, sind unwirksam. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind ebenfalls unwirksam.

Nach § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG sind mit Ablauf der o.g. Äußerungsfrist für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, sind nach Ablauf dieser Äußerungsfrist ebenfalls ausgeschlossen. Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nummer 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Absatz 4 Satz 3 bis 6 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes, auch in den Fällen seines Absatzes 8, keine Anwendung (§ 7 Abs. 4 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung des Plans.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bedingt durch die derzeitige COVID-19-Pandemie besteht u.U. die Notwendigkeit, den Erörterungstermin auf andere Weise (z.B. per Online-Konsultation) durchzuführen.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebungen von Einwendungen, Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Da für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist,
 - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - ist und dort auch weitere relevante Informationen zum Vorhaben erhältlich sind,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird und

- die ausgelegten Planunterlagen insbesondere einen UVP-Bericht, einen Erläuterungsbericht, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), Unterlagen zum speziellen Artenschutz (saP), diverse Kartierungen / Erfassungen sowie Unterlagen zur Hydrogeologie enthalten. Eine allgemein verständliche, nicht-technische Zusammenfassung dieser Unterlagen ist enthalten.

Gemeinde Kolitzheim

Kolitzheim, den 10.01.2022

Herbert, 1. Bürgermeister

Registrierung von Bauplatzinteressenten

Für die Ausweisung neuer Baugebiete muss die Gemeinde zukünftig einen Bedarf nach Bauland konkret nachweisen. Hintergrund ist einerseits die demographische Entwicklung mit einem prognostizierten Einwohnerrückgang von bis zu 10 v.H. in den nächsten 15 Jahren, andererseits die Leerstandsproblematik in den Ortskernen. Zum Dritten soll durch eine verstärkte Innenentwicklung der Landverbrauch vermindert werden. „Innen vor außen“ heißt daher die Devise. Andererseits stellen wir derzeit eine hohe Bautätigkeit und Bauwilligkeit fest.

Bauplatzinteressenten bitten wir daher sich bei der Gemeinde (Frau Koch, Frau König, Zimmer 15, Tel. 09385/9710-12, E-Mail: vorzimmer@kolitzheim.de) zu melden und unverbindlich registrieren zu lassen. Auf der Homepage der Gemeinde (www.kolitzheim.de) ist auch ein entsprechender Vordruck unter – Bauen – Registrierung von Bauplatzinteressenten- abrufbar.

Andere Stellen und Behörden

Impfkampagne im neuen Jahr:

Termine für das mobile Impfen im Landkreis Schweinfurt

Das mobile Impfen findet im Januar samstags, sonntags und montags statt

Landkreis Schweinfurt. Die Impfkampagne von Stadt und Landratsamt Schweinfurt geht auch im neuen Jahr weiter - mit einer Anpassung: Der Impfbus wird von mobilen Impfteams abgelöst. Für Januar stehen bereits erste Termine fest. Impfungen finden demnach drei Mal wöchentlich (Montag, Samstag und Sonntag) in wechselnden Räumlichkeiten in verschiedenen Kommunen im Landkreis Schweinfurt statt. Auch für dieses Angebot ist eine Terminbuchung notwendig.

Eine Terminbuchung für alle Impfangbote von Stadt und Landratsamt ist weiterhin möglich unter: www.doctolib.de/klinik/schweinfurt/corona-impfzentrum-schweinfurt

Die Januar-Termine für das mobile Impfen sind im System freigeschaltet. Falls keine Termine zur Verfügung stehen, kann davon ausgegangen werden, dass derzeit alle Termine ausgebucht sind

Jüngere Bürgerinnen und Bürger werden darum gebeten, ihre älteren Mitbürger/innen (Eltern, Großeltern, etc.) bei der Online-Terminvereinbarung und beim Ausfüllen der notwendigen Dokumente zu unterstützen, um eine Überlastung der Hotline 0800 / 8772834 zu vermeiden. Auch über diese ist montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr eine Terminbuchung möglich.

Verwendete Impfstoffe

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat empfohlen, Personen unter 30 Jahren nur noch mit dem Impfstoff von BioNTech zu impfen. Dieser Empfehlung folgt das Impfzentrum Schweinfurt. Aufgrund der Kontingentierung dieses Impfstoffs durch den Bund und der Empfehlung der STIKO muss der Impfstoff von BioNTech vorerst der genannten Personengruppe vorbehalten bleiben.

Deshalb erhalten alle Personen über 30 Jahre ausschließlich den Impfstoff von Moderna.

Die Termine für das mobile Impfen im Januar 2022:**Samstag, 15. Januar 2022**13.00 - 19.00 Uhr **Alte Schule**, Kirchberg 6, 97537 Wipfeld**Sonntag, 16. Januar 2022**13.00 - 19.00 Uhr **Dr. Maria Probst Halle**, Friedhofstraße 18, Wasserlosen**Montag, 17. Januar 2022**13.00 - 19.00 Uhr **Historisches Rathaus**, Hauptstraße 1, 97508 Grettstadt**Samstag, 22. Januar 2022**13.00 - 19.00 Uhr **Pfarrheim**, Ahornstraße 15, 97532 Üchtelhausen**Sonntag, 23. Januar 2022**13.00 - 19.00 Uhr **Feuerwehrhaus**, Gänsewasen 12, 97509 Zeilitzheim-Kolitzheim**Montag, 24. Januar 2022**13.00 - 19.00 Uhr **Feuerwehrhaus**, Lehmgrube 2, 97488 Stadtlauringen**Samstag, 29. Januar 2022**13.00 - 19.00 Uhr **Falkenbergzentrum**, Bachgasse 10, 97499 Donnersdorf**Sonntag, 30. Januar 2022**13.00 - 19.00 Uhr **Rathaus**, Martin-Werner-Platz, 97490 Poppenhausen**Montag, 31. Januar 2022**13.00 - 19.00 Uhr **Dr. Maria Probst Halle**, Friedhofstraße 18, Wasserlosen

Alle weiteren Informationen rund um die Corona-Schutzimpfung, auch speziell für Kinder, finden Bürgerinnen und Bürger über die jeweiligen Websites von Stadt und Landratsamt unter www.schweinfurt.de/sofortimpfung oder unter www.landkreis-schweinfurt.de/sofortimpfung

Anträge auf Vereinspauschale können ab sofort eingereicht werden

Antragsfrist endet am 1. März 2022

Landkreis Schweinfurt. Das Landratsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass die Sport- und Schützenvereine aus dem Landkreis Schweinfurt ab sofort die Anträge auf Vereinspauschale einreichen können.

Der Stichtag zur Beantragung der Vereinspauschale 2022 ist der **01. März 2022**. Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen muss also spätestens am 01. März 2022 beim Landratsamt Schweinfurt oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) eingegangen sein.

Die Antragsunterlagen können auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt unter www.landkreis-schweinfurt.de/vereinspauschale heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 09721/55-451 angefordert werden.

Bayerischer Demenzpreis 2022

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zeichnet auch 2022 wieder innovative Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen aus. Die Verleihung des Bayerischen Demenzpreises 2022 wird am 28. Oktober 2022 um 11 Uhr in Augsburg stattfinden. Die Bewerbung ist **ausschließlich per E-Mail** unter Verwendung des Bewerbungsformulars möglich. Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen bis zum 27. März 2022 an geschaeftsstelle-demenzpreis@lfp.bayern.de.

Nähere Informationen zum Bayerischen Demenzpreis 2022 finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.stmgp.bayern.de/ministerium/auszeichnungen/demenzpreis/>

Über Ihre Bewerbung freuen wir uns.

Ihre Geschäftsstelle des Bayerischen Demenzpreises
Bayerisches Landesamt für Pflege
Pflegefachliche Aufgaben
Amberg

Pflegestützpunkt Schweinfurt



Der Pflegestützpunkt Schweinfurt - finanzielle Träger sind Stadt und Landkreis Schweinfurt sowie die Pflegekassen - kann seit einigen Jahren für Betroffene und Angehörige Beratungen rund um das Thema Pflege anbieten.

Das Team des Pflegestützpunktes sieht sich als „Lotse durch den Pflegedschungel“. In der Beratung geht es um Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, finanzielle Unterstützung, Entlastung für die Pflegenden, Hilfe beim Ausfüllen diverser Formulare, Kontakte zu ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen.

Beratung zur Pflegeversicherung kann von Montag bis Freitag in Anspruch genommen werden. Für spezielle Fragen zum Betreuungsrecht, Patientenverfügung sowie Wohnen im Alter steht montags und dienstags eine speziell ausgebildete Mitarbeiterin zur Verfügung. Grundsätzlich ist es möglich, eine persönliche Wohnraumberatung vor Ort zu vereinbaren. Die Fachstelle für pflegende Angehörige berät freitags über Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten zur Versorgung von Demenzerkrankten. Die Beratung erfolgt trägerunabhängig, neutral und kostenfrei. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Der Pflegestützpunkt ist in der Regel zu folgenden Zeiten für telefonische bzw. persönliche Beratungen ohne Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 09721 / 533 23 0 erreichbar.

Öffnungszeiten: Montag - Mittwoch - Freitag 09.00 - 13.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr

Petersgasse 5 (Am Schroturm)

97421 Schweinfurt

E-Mail: info@pflegestuetzpunkt-sw.de

KJR Schweinfurt sucht EHRENAMTLICHE BETREUER*INNEN

Du willst Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sammeln? Dann bist du beim Kreisjugendring Schweinfurt als ehrenamtliche*r Betreuer*in für unsere Freizeitangebote genau richtig!

Für eine Vielzahl unserer Angebote suchen wir regelmäßig Verstärkung. Egal, ob bei unseren Mehr- und Tagesfahrten, als Betreuer:in im Zirkuscamp oder bei anderen Projekten: es werden immer „helfende Hände“ benötigt. Du sorgst dafür, dass Langeweile bei unseren Aktivitäten keine Chance hat!

Wir bieten dir: Arbeiten im Team, sowie die Möglichkeit zum Praktikum, Spaß und Raum für eigene Ideen, Aufwandsentschädigungen, Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie Juleica Aus- und Fortbildungen.

Wir erwarten von dir: Freude und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Teamarbeit und Kreativität bei der Planung, Mindestalter 18 Jahre, Bereitschaft unseren 9-Sitzer Fahrtenbus zu fahren und ein einwandfreies Führungszeugnis. Für weiter Fragen sind wir telefonisch (09721/6462033) oder per Mail (info@kjr-sw.de) für dich da.

Kreisjugendring Schweinfurt, V. i. S. d. P: Vorsitzender Christoph Simon



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

**brot-fuer-die-welt.de/
ernaehrung**

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Marienhain

Pfarrei St. Jakobus Herlheim

Sonntag, 16.01.22 – 2. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier für
alle bisherigen Stiftungen (S)

Samstag, 22.01.22 – 3. Sonntag im Jahreskreis

18:30 Uhr Eucharistiefeier für
Georg, Elsa u. Roland Huttner
Urban Kleinhenz, Rosamunda Nöth u. Ang.
Manfred Schmitt u. Ang.
Johann, Martha, Inge u. Elfriede Knauer, Lorenz
Müller

Pfarrei St. Stephanus Kolitzheim

Sonntag, 16.01.22 – 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier für
Alfons u. Berta Pohly (S)
Horst Werner

Mittwoch, 19.01.22 – Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Rosenkranz / Andacht

Freitag, 21.01.22 – Freitag der 2. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 23.01.22 – 3. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier für
Otilie u. Raimund Häusner u. Ang. (L)
Hedwig u. Fritz Heß, Margarete Scheller, Herbert
Sendner

Pfarrei St. Antonius Lindach

Sonntag, 16.01.22 – 2. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium für
Oswald Schmitt, Adolf u. Antonia Mohr
Theo Döpfert u. Leo Dotzel
Vinzenz u. Anna Endres
vst. Pfarrer d. Gemeinde
-Monatssammlung für unsere Kirche-

Donnerstag, 20.01.22 – Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Eucharistiefeier für
Amalie Ferber

Sonntag, 23.01.22 – 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier für
Elsa u. Alfred Ziegler
Erwin Ziegler, leb. u. vst. Ang.

Pfarrei St. Bartholomäus Stammheim

Samstag, 15.01.22 – 2. Sonntag im Jahreskreis / Sebastiani

18:30 Uhr Eucharistiefeier für
Vst. Mitglieder des Gesangsvereins
Vst. Mitglieder des Schützenvereins
Otilie, Sabina u. Martin Christ u. Ang.
Dieter Neubauer u. Ang.
Inge u. Hans Schwager u. vst. Ang.
Schulkameraden Jahrgang 1961-1962
Anni Niedermeyer u. Ang.
-Monatssammlung für unsere Kirche-

Mittwoch, 19.01.22 – Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Gebetsstunde

Sonntag, 23.01.22 – 3. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesdienst

Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Zeilitzheim

Sonntag, 16.01.22 – 2. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesdienst

Sonntag, 23.01.22 – 3. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier für
alle Stifter, Georg u. Margareta Dusel (S)
Agnes Schömig, Vst. d. Fam. Schömig u. Wehner
Albin Ott, Vst. d. Fam. Ott u. Straßberger

Pfarrei St. Sebastian Unterspiesheim, St. Bartholomäus Oberspiesheim und St. Ägidius Gernach

02. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 15.01.22

Usp 08.00 KLJB: Altpapiersammlung
Osp 18.30 Messfeier (Friedhof)

Sonntag 16.01.22

Ger 09.00 Messfeier (Friedhof)
Usp 10.15 Messfeier für die Pfarrgemeinden (Kirche)

Montag 17.01.22

Usp 16.00 KÖB: Bücherei (GZ)

Dienstag 18.01.22

Usp 09.00 Messfeier (Kirche)
Ger 18.00 NHG: Trauercafé Märchen (Haus Franziskus)

Mittwoch 19.01.22

Ger 09.00 Messfeier (Kirche)
Usp 16.00 KÖB: Bücherei (GZ)

Donnerstag 20.01.22 - Hl. Fabian u. Sebastian

Osp 09.00 Messfeier (Kirche)
Freitag 21.01.22 - Hl. Agnes von Rom
Usp 09.15 Kita St. Sebastian: Namenstagsfeier (Kirche)

03. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 22.01.22

Usp 17.00 Gespräch- und Beichtgelegenheit (Sakristei)
Ger 18.30 Messfeier (Friedhof)

Usp: Hochfest d. Hl. Sebastian - Patron unserer Kirche

Sonntag 23.01.22 - Kollekte für unsere Kirche

Osp 09.00 Messfeier (Friedhof)
Usp 10.15 Messfeier am Hochfest (Kirche)

Auflagen für die Feier öffentlicher Gottesdienste

An den Regelungen für Gottesdienste hat sich auch nach der Neuregelung nichts geändert. Gottesdienste können bei Einhaltung der Abstandsregeln und der für den jeweiligen Raum festgelegten Höchstteilnehmerzahl (Kirche Unterspiesheim: 65 Einzelplätze) weiterhin ohne Zugangsbeschränkungen gefeiert werden. Die Diözese Würzburg empfiehlt allerdings ausdrücklich, die FFP-2-Maske im Gottesdienst zu tragen, egal ob diese im Inneren oder im Freien stattfinden.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro der drei Gemeinden ist nur noch für unaufschiebbare Angelegenheiten geöffnet und auch hier unter Beachtung der üblichen Hygieneregeln (Abstand, Maskenpflicht) montags von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet. Unter der Nummer des Pfarramtes 09723/1433 oder Handy 0175/7649655 können Sie Verbindung aufnehmen. Gerne können Sie auch eine Mail schreiben: pfarre.unterspiesheim@bistum-wuerzburg.de (Bitte benutzen Sie nur diese Adresse). Auch können Sie Anliegen, Anregungen und Anfragen in die Briefkästen am Pfarrhaus Unterspiesheim, Kirchgasse 6, einwerfen. Kontoverbindung der Kirchenstiftung: IBAN DE59 7936 2081 0001 8127 69 (BIC GENODEF 1GZH). Das Pfarrbüro ist von 27.12.21-10.01.22 geschlossen!

KÖB Unterspiesheim

Zum jetzigen Zeitpunkt kann man die Bücherei nur besuchen, wenn man sich nach der 2 G-Regel ausweisen kann. Wer diese Vorgabe nicht erfüllen kann, dem bieten wir an, während der Öffnungszeiten telefonisch Lesestoff zu bestellen. Tel. 09723-936950. Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr. Infos auch unter www.unterspiesheim.koeb-unterfranken.de

Bücherschrank

Am Generationenplatz Unterspiesheim wurde im Rahmen des Regionalbudgets 2021 ein offener Bücherschrank aufgestellt. Kostenfrei können Sie sich hier mit Literatur versorgen. Auch Kinder und Jugendbücher sind hier zu finden. Gerne können Sie die Bücher mitnehmen. Auch können Sie gut erhaltene Literatur einstellen. Probieren Sie es doch einfach einmal aus. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an das Pfarramt wenden.

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe entfallen bis auf weiteres. Die nächsten Termine erfahren Sie aus der Tagespresse. Info unter 0171/3228929 bei Carina Schmiedl.

Online Beratungsangebot

Das Online-Beratungsangebot im Allgemeinen Sozialen Beratungsdienst mit anonymer Kontaktaufnahme und geschützter Datenübermittlung ist gerade in Zeiten der Kontaktbeschränkung eine wertvolle Hilfe. Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e. V., St.-Anton-Str. 8, 97422 Schweinfurt info @ caritas-schweinfurt.de und www.caritas-schweinfurt.de Siehe auch www.caritas.de/onlineberatung Die Beratung ist kostenlos, anonym und sicher.

Haben Sie (abgelaufene) Medikamente übrig? Unterstützungsaktion DIANO

DIANO (Dental International Aid Networking Organisation mit Sitz Hauptstr. 42, 78224 Singen-Hohentwiel) organisiert Hilfe durch zahnmedizinische Behandlung in Haiti, der Dominikanischen Republik und anderen Regionen Lateinamerikas. Regina Hetterich (Enkeltochter von Ludwina Möhler, Oberspiesheim) ist Zahnärztin und wird im Auftrag von DIANO für einige Monate zu Hilfseinsätzen in die Dominikanische Republik und nach Nepal aufbrechen. Um Menschen, die ihre Behandlung nicht selbst zahlen können, zu unterstützen, werden Medikamentenspenden aller Art benötigt. Über Ihre Unterstützung würde sie sich sehr freuen. Bitte überprüfen Sie Ihren Medikamentenvorrat auf Ablaufdatum oder Notwendigkeit. Medikamentenspenden können Sie abgeben bei Ludwina Möhler, Georg-Gehring-Str. 1, 97509 Oberspiesheim. Vielen Dank!

PGR-Wahl: Veröffentlichung der Kandidatenliste

In der digitalen Sitzung des Wahlausschusses am 16.12.21 wurden die satzungsgemäß eingegangenen Kandidaten-/Kandidatinnenvorschläge geprüft. Gleichzeitig erhöhte man die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die sechs Mandate von neun auf elf. Die erforderliche Anzahl von Kandidaten ist damit erreicht. Die Aufstellung der Kandidatenliste erfolgt in der alphabetischen Reihenfolge der KandidatInnen:

Berchtold	Reinhard	Gernach
Brand	Erika	Unterspiesheim
Friedrich	Melanie	Gernach
Göbel	Alexandra	Unterspiesheim
Henkel	Ingeborg	Unterspiesheim
Johe-Nickel	Katharina	Gernach
Nick	Katharina	Oberspiesheim
Nickel	Johanna	Gernach
Reißner	Heidi	Oberspiesheim
Schneider	Ute	Oberspiesheim
Weippert	Lorita	Unterspiesheim

Die KandidatInnenliste wird durch Aushängen in den Kirchen und im Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim, im Pfarrbrief und auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft bekanntgemacht. Die KandidatInnen sind in den drei Gemeinden ausreichend bekannt. Die Wahlunterlagen werden vom Pfarrbüro über die Pfarrbriefverteilung an die WählerInnen verteilt und rechtzeitig ausgegeben.

Oberspiesheim, 16.12.21, Magdalena Gottscholl, Vorsitzende Wahlausschuss

KLJB sammelt Altpapier und Kartonagen

Auch im neuen Jahr bitten die Jugendlichen der KLJB wieder um Ihre Unterstützung. Bereits am Samstag, 15.01.22 ab 08.00 Uhr sammeln wir wieder Altpapier und Kartonagen. Bitte stellen Sie diese einfach an den Straßenrand. Bitte nicht bündeln und auch keine Fremdstoffe einbringen! Das Landratsamt bittet dringend darum.

Einfach Papier und zerkleinerte Kartonagen bereitstellen. Wir holen sie unter den Auflagen der Pandemie ab und entsorgen sie. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft und Mithilfe.

Kita begeht Namenstag

Die Kinder der Kindertagesstätte St. Sebastian begehen den Namenstag der Einrichtung mit einem kleinen Gottesdienst am 21.01.22 um 09.15 Uhr in der Kirche St. Sebastian.

Altpapiersammlung Gernach

Die Kath. Kirchenstiftung St. Ägidius und der TSV Gernach sammeln gemeinsam Altpapier am 22.01.22. Wir bitten Sie, das Altpapier zu der Sammelstelle am Graben bei den Metall- und Glascontainern zu bringen. Verwenden Sie bitte keine Schnüre oder Plastikbänder zum Bündeln. Sperrige und größere Kartonagen sollen aber gefaltet oder zusammengelegt werden, damit der Container besser gefüllt werden kann. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

OCV Gernach Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des Johannisvereins Gernach e.V. sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Sie findet statt am 23.01.22 um 19.30 Uhr im TSV-Sportheim Gernach. Die Tagesordnung umfasst neben dem Protokoll des vergangenen Jahres, den Bericht der Vorstandschaft und der Kassensprüfer. Auch Gäste sind willkommen. Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften. Zutritt haben demzufolge nur Geimpfte, Genesene und aktuell Getestete, wenn sie nicht geimpft sind.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zeilitzheim-Krautheim

Marktplatz 5, 97509 Zeilitzheim,

Telefon: 09381/2470 Homepage: www.zeilitzheim.de

Fax: 09381/6556 E-Mail: pfarramt.zeilitzheim@elkb.de

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 16.01. | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Krautheim mit Pfarrerin B. Krämer |
| 23.01. | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Zeilitzheim mit Pfarrer M. Voß |

Auf Grund der aktuellen Lage können unsere Gottesdienste bzw. Veranstaltungen nur kurzfristig geplant werden. Bitte informieren Sie sich auf unserer oben genannten Homepage. Diese ist immer auf dem aktuellen Stand.

Bücherei in Zeilitzheim

Die Bücherei ist jetzt wieder nach den 10-Uhr-Gottesdiensten und nach dem Punkt-11-Gottesdienst geöffnet.

Das Pfarramt ist für Publikumsverkehr jeden Mittwoch von 14 – 17 Uhr geöffnet.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwebheim

Kirchplatz 8, 97525 Schwebheim

Tel. 09723 / 1220 / Fax 09723 / 936810

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 9.00 -12.00 Uhr;

Dienstag 15.00-18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.schwebheim@elkb.de

Internet: www.schwebheim-evangelisch.de

16.01.2022 – 2. Sonntag nach Epiphanias

10.15 Gottesdienst mit Pfr. Wölfel

Alle **Veranstaltungen** der Kirchengemeinde sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Das **Pfarrbüro** ist für Parteiverkehr geschlossen. Dringende persönliche Geschäfte wie Abholungen, etc. bitten wir an der Pfarramtstür zu erledigen und nicht in den Büroräumen. Versuchen Sie bitte, wenn möglich alle Anliegen telefonisch oder per Mail zu klären.

Die **Sprechstunde** von Pfarrer Tobias Wölfel findet telefonisch statt.

Unsere Kirche ist zum Gebet von Montag bis Samstag von 10-18 Uhr und Sonntag von 8:30-18 Uhr geöffnet.

Kurzfristige Änderungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.schwebheim-evangelisch.de.

Vereinsnachrichten

Gemeindeteil Gernach

Nachbarschaftshilfe Gernach – Wir sind da, wenn Hilfe nötig ist

Ziel der Nachbarschaftshilfe Gernach ist es, den Gernacherinnen und Gernachern, aber auch Bürgerinnen und Bürgern im näheren Umfeld Unterstützung anzubieten bei den Erledigungen, die im Alltagsleben anfallen, und die nicht selbst, von den näheren Angehörigen oder den Nachbarn erledigt werden können. Unterstützung kann in vielfältiger Weise nötig werden, so z. B. wenn man nicht mehr selbst zum Einkaufen fahren kann, wenn Fahrten zum Arzt oder zu Behörden nötig werden, bei kleinen handwerklichen Tätigkeiten, wie gelegentliches Rasenmähen oder Aufhängen von Vorhängen. Auch beim Ausfüllen von Anträgen sind wir behilflich.

Alle Helferinnen und Helfer haben sich zum Stillschweigen gegenüber jedermann verpflichtet, über all das, was sie im Zusammenhang mit ihrer Unterstützung aus ihrem persönlichen Leben erfahren.

Was tun, wenn ich mir Unterstützung wünsche?

Wenn Sie Unterstützung brauchen, rufen Sie bei einer der folgenden Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe an.

- **Erhard Scholl (09723-7918)**
- **Helga Eck (09723-4078)**
- **Stephanie Szabo (0176-62787972)**
- **Dieter Dietz (0174-911 0254)**
- **Alfred Glos (09723-2855)**
- **Sie können auch eine Mail schreiben:**
info@nachbarschaftshilfe-gernach.de

Sie erhalten dann einen Rückruf, und schnellstmöglich wird sich eine Person aus dem Helferkreis der Nachbarschaftshilfe Gernach mit Ihnen in Verbindung setzen. Das kann die Person sein, mit der Sie sich in Verbindung gesetzt haben, aber auch eine andere Person aus dem Kreis der 22 Helferinnen und Helfer der NB Gernach.

Erhard Scholl

Ansprechpartner Nachbarschaftshilfe Gernach

Nachbarschaftshilfe Gernach

Am Dienstag, 18. Januar um 18.00 Uhr sind alle, die um einen lieben Menschen trauern, oder die eine Trennung von einem Menschen zu verkraften haben, eingeladen das Trauercafé Märchen im Haus Franziskus in Gernach, Lange Gasse 8, zu besuchen. Die Märchenerzählerin Christine Schöll trägt ein Märchen vor. Der Austausch über die Gedanken, die das Märchen anregt und entstehen lässt, kann dazu beitragen, besser mit dem Verlust umgehen zu können. Denn: „Märchen sprechen die Sprache der Seele, sie sprechen die Erfahrung von Tod, Trauer und Verlust, aber auch von Hoffnung und Zuversicht auf einer tieferen Ebene an. Jedes Märchen kann bei den Zuhörern ganz unterschiedliche, auch neue Gefühle und Gedanken anregen“. So beschreibt Frau Schöll die Wirkung von Märchen - und sie spricht aus Erfahrung, denn auch sie hatte einen schmerzlichen Verlust zu verkraften, die Märchen haben ihr dabei geholfen. Bitte die aktuellen Hygienevorschriften beachten: Grundsätzlich gilt die 2G plus-Regel, d.h., Zugang haben nur Personen die geimpft, genesen und zusätzlich aktuell getestet sind. Die Testpflicht entfällt, wenn die Teilnehmer 3-fach geimpft sind.

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Altpapiersammlung in Gernach

Am Samstag, 22.01.22 wird in Gernach für den TSV und für die Kirche Altpapier gesammelt.

Der begehbare Container wird in der Straße am Graben bei den Glas- und Metallcontainern aufgestellt und wir bitten Sie das Altpapier zum Container zu bringen. Es muss nicht mehr getrennt werden nach Papier und Karton. Verwenden Sie bitte keine Schnüre oder Plastikbänder zum Bündeln. Sperrige und größere Kartonagen sollen aber gefaltet oder zusammengelegt werden, damit der Container besser gefüllt werden kann.

Der TSV Gernach und die Kirchenverwaltung Gernach bedanken sich schon jetzt im Voraus für Ihre Unterstützung.

Bitte vormerken: Die nächste Altpapiersammlung ist im Mai 2022.

Vorstandschaff TSV Gernach

Werner Michael, Kirchenpfleger

Gemeindeteil Kolitzheim

Altpapiersammlung



Am Samstag, den **29.01.2022** findet die nächste Altpapiersammlung statt.

Es wird gebeten, das Altpapier bis 8.00 Uhr gut gebündelt bereitzustellen. Standort ist am ehemaligen Löschweiher im Max-Pohly-Ring. Der Erlös kommt wie immer dem Kinderhaus zugute.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Der Elternbeirat

Reha-Sportgruppe Volkach/Kolitzheim

Folgende Veranstaltungen finden unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften statt:

Dienstag: 17:45 Uhr – 18:45 Uhr Gymnastik für Damen und Herren in der Schulturnhalle von Volkach

Donnerstag: 20:15 – 21:15 Uhr Schwimmen und Wassergymnastik für Damen und Herren im Hallenbad der Stadt Volkach

jeden 1. Mittwoch im Monat: Wanderung in die nähere Umgebung mit Einkehr -Treffpunkt Parkplatz Freibad Volkach um 11:00 Uhr

Nähere Auskunft erteilt Gerhard Stark, Tel. 09385/ 231

Gemeindeteil Stammheim

Stammheimer unterstützen Stammheim(er)



Liebe Stammheimer,

wir (SUS) sind in unserer Dorfgemeinschaft im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne Ansprechpartner für Hilfestellungen.

Diese können sein, Unterstützung zur Versorgung (Einkauf, ...), Fahrten zu dringlichen Arztbesuchen, behördliche Abwicklungen, techn.

Probleme (ohne mögliche Hilfe von Firmen), etc.

In der aktuellen Situation bieten wir speziell auch Unterstützung bei der Impfregistrierung, Fahrten zum Impfzentrum, o. ä.

Ihr erreicht uns unter der Nummer: **09381/7181876**

gez.: *Heinrich Krapf*

Christbaumsammlung



Hallo Stammheimer,

am Samstag 15.01.2022 sammeln wir ab 09:00 Uhr Christbäume ein.

Bitte die Bäume rechtzeitig und gut sichtbar vors Haus stellen.

Gemeindeteil Unterspiesheim

Freiwillige Feuerwehr Unterspiesheim

Die Freiwillige Feuerwehr Unterspiesheim sucht auf diesem Weg Bilder und Dokumente aus dem Vereins- und Dorfleben früherer Tage.

Diese bitte per E-Mail an feuerwehr@unterspiesheim.de oder alternativ bei Manuel Schmitt, Grettstadter Str. 18, 97509 Unterspiesheim abgeben.

Originale werden gescannt und zeitnah zurückgegeben.

gez. Manuel Schmitt, Schriftführer

Freiwillige Feuerwehr Unterspiesheim

Gemeindeteil Zeilitzheim

Nachbarschaftshilfe Zeilitzheim

Die Nachbarschaftshilfe Zeilitzheim hat sich während der Corona-Zeit formiert, um hilfsbedürftige Menschen aus dem Ort bei Besorgungen oder Ähnlichem zu unterstützen.

Kontakt und weitere Informationen:

Jonas Redweik 0179 / 5334289 oder

Peter Dietrich 0157 / 71410843

Wer ebenfalls bereit ist Einkäufe zu übernehmen oder die Gruppe anderweitig zu unterstützen, kann sich gerne bei den beiden genannten Ansprechpartnern melden.

Sonstige Mitteilungen

Das Bayernkolleg Schweinfurt – ein ganz besonderes Gymnasium

Ihr Job ist nicht mehr der richtige für Sie oder Sie möchten in einem Beruf arbeiten, der ein Studium erfordert? Vielleicht werden Sie nach der Ausbildung nicht übernommen oder die Jobaussichten sind nicht gut? Dann könnte das Bayernkolleg die Lösung sein:

Am Bayernkolleg Schweinfurt, einem staatlichen Gymnasium des zweiten Bildungswegs, können Sie mit einem mittleren Schulabschluss innerhalb von drei Jahren (ohne mittleren Bildungsabschluss in vier Jahren) Ihre Allgemeine Hochschulreife erlangen. Wir unterrichten in kleinen Klassen, es erfolgt keine Einteilung in Zweige. Mit dem Abitur können Sie dann an allen Universitäten und Hochschulen alle Fächer studieren, ganz genauso wie jeder Abiturient von einem „normalen“ Gymnasium. Und das alles kostet Sie nichts – in den meisten Fällen bekommen Sie sogar monatlich durch das BAföG finanzielle Unterstützung.

Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen? Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein (im Vorkurs sogar nur 17) und bereits einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sein.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schauen Sie doch mal bei uns vorbei und informieren sich; entweder auf unserer Homepage www.bayernkolleg-sw.de, bei Instagram [@bayernkolleg.schweinfurt](https://www.instagram.com/bayernkolleg.schweinfurt) oder vor Ort während unseres **Infotages am Freitag, den 28. Januar 2022**, mit Informationsveranstaltungen und individuellen Beratungsgesprächen.

Beginn um 18:00 Uhr

Bayernkolleg Schweinfurt, Florian-Geyer-Str. 13, 97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/475930

Mail: office@bayernkolleg-sw.de

P.S.: Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Zuge der Corona-Pandemie entnehmen Sie aktuelle Informationen zum Ablauf des Infotages bitte im Vorfeld unserer Homepage.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:

- LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Kolitzheim, Horst Herbert, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Serviceblock

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. **116 117** erreichen.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst

Aktuell unter www.notdienst-zahn.de.

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**.

Im Internet aktuell unter www.apotheken.de oder www.aponet.de.